

# NIEDERSCHRIFT

über die Sitzung des Ortsgemeinderates Wasserliesch

am Dienstag, den 29.09.2020,

in der Mehrzweckhalle Wasserliesch

Beginn: 19:05 Uhr

Ende: 21:31 Uhr

## Anwesend waren:

### Ortsbürgermeister

Herr Thomas Michael Thelen	Vorsitzender
----------------------------	--------------

### Beigeordnete

Frau Brigitte Thiel	
Herr Rudolf Schmidt	

### Mitglieder

Frau Anne Cartier	
Frau Silke Engel	
Frau Gisela Feld	Vorsitzende zu TOP 3
Herr Patrick Ferring	
Herr Michael Jöckel	
Herr Artur Lambert	
Herr Ottmar Mengelkoch	
Herr Peter Mischo	
Herr Reiner Schmitt	
Frau Alexandra Schuh	
Herr Jan Sevenich	
Frau Nicole Stolze	
Herr Rainer Wagner	
Herr Reinhold Weber	

### **Sonstige Teilnehmer**

Herr VG-Beigeordneter Guido Wacht	Verwaltungsvertreter
Carsten Schröder	Schriftführer

**Abwesend waren:** --

**Tagesordnung:** siehe beigefügte Einladung, **Anlage 1**

Beschlussfähigkeit des Rates festgestellt?	<b>Ja</b>
Form und Frist der Einladung bestätigt?	<b>Ja</b>
Niederschrift vom 23.06.2020 in Ordnung?	<b>Ja</b>
Bestellung des Schriftführers erfolgt?	<b>Ja</b>
Änderungs- oder Ergänzungswünsche zur TO?	<b>Ja*</b>

Der Vorsitzende begrüßte die Anwesenden und eröffnete die Sitzung.

\*) Vor Eintritt in die Tagesordnung lag ein Antrag der SPD-Fraktion vor. Dieser beabsichtigte; den TOP 12 „Antrag einer Fraktion: Anlage eines Basketball- und/oder Volleyballfeldes im Bereich der Grundschule Wasserliesch“ in der Reihenfolge der Tagesordnung vorzuziehen.

Hierüber wurde im Rat abgestimmt. Der Ortsgemeinderat stimmte wie folgt ab:

**4 Ja-Stimmen**  
**5 Nein-Stimmen**  
**8 Enthaltungen**

**Ergebnis:** Der Antrag der SPD-Fraktion wurde somit abgelehnt.

Dann wurde die Tagesordnung behandelt.

## ÖFFENTLICHER TEIL

### **1 Einwohnerfragestunde gem. § 16a GemO**

Zu diesem Tagesordnungspunkt lagen keinerlei Anfragen vor.

### **2 Änderung des Bebauungsplanes "Industrie- und Gewerbegebiet Granahöhe" - Beschluss zur Einleitung der 3. Änderung des Bebauungsplanes - Beschluss der Aufgabenstellung Vorlage: 3H/5886/2020**

Ortsbürgermeister Thelen trug den Sachverhalt gemäß der Verwaltungsvorlage vor, die den Ratsmitgliedern bereits mit der Einladung zur Sitzung zugegangen war.

Nach reger Diskussion im Rat wurden alle gestellten Fragen beantwortet. Der VG-Beigeordneten Wacht wies nochmals ausdrücklich darauf hin, dass es sich bei dem zu fassenden Beschluss um einen Aufstellungsbeschluss für die 3. Änderung des Bebauungsplans „Industrie- und Gewerbegebiet Granahöhe“ handelt. Die Detailplanung wird zu einem späteren Zeitpunkt des Verfahrens erfolgen.

Daraufhin fasste der Ortsgemeinderat folgenden **Beschluss:**

„Der Ortsgemeinderat Wasserliesch beschließt, den Bebauungsplan Industrie- und Gewerbegebiet Granahöhe einer 3. Änderung zu unterziehen, um einen Teilbereich in ein Wohngebiet umzuwandeln. Die Planungsziele sind beraten worden. Die Verwaltung wird beauftragt, das Entsprechende zu veranlassen.“

**Abstimmungsergebnis:**  
**12 Ja-Stimmen**  
**2 Nein-Stimmen**  
**3 Enthaltungen**

### **3 Feststellung des Jahresabschlusses 2019 der Ortsgemeinde Wasserliesch und Entlastung (§ 114 GemO) Vorlage: 2/1292/2020**

Bei diesem Tagesordnungspunkt trat Ortsbürgermeister Thelen den Vorsitz an das älteste Ratsmitglied, Frau Gisela Feld, ab.

Die Vorsitzende trug den Ratsmitgliedern die Ergebnisse nach erfolgreicher Prüfung der Jahresrechnung vor und erläuterte den Sachverhalt gemäß der Vorlage.

Anschließend fasste der Ortsgemeinderat folgenden **Beschluss:**

"Der **Ortsgemeinderat Wasserliesch** hat vom dem Ergebnis der am **26.08.2020** durch den Rechnungsprüfungsausschuss erfolgten Prüfung der Jahresrechnung Kenntnis genommen.

Der Jahresabschluss **2019** wird wie folgt festgestellt:

**1.) Ergebnisrechnung:**

Jahres-Überschuss/Fehlbetrag (E 23) 21.843,10 €

**2.) Finanzrechnung:**

a) Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen (F 23) 385.013,95 €

b) Veränderung des Finanzmittelbestandes (F 39 bis 41): -65.749,75 €

**3.) Schlussbilanz 2019:**

a) Stand des Eigenkapitals (RN 1, Passivseite Bilanz) 1.938.602,32 €

b) Bilanzsumme 13.603.848,49 €

Dem Bürgermeister, dem Ortsbürgermeister, den Beigeordneten sowie der Verwaltung wird Entlastung für das Haushaltsjahr **2019** erteilt."

**Abstimmungsergebnis: Einstimmigkeit**

( Der Ortsbürgermeister und die Beigeordneten nahmen an Beratung und Beschlussfassung nicht teil. )

Den Vorsitz übernahm nun wieder Ortsbürgermeister Thelen.

<b>4</b>	<b>Anschaffung eines neuen Traktors für die Gemeindearbeiter sowie außerplanmäßige Bereitstellung der erforderlichen Mittel</b> <b>Vorlage: 3T/1873/2020</b>
----------	---

Der Vorsitzende erläuterte den Sachverhalt, der den Ratsmitgliedern bereits mit der Einladung zur Sitzung zugegangen war.

Sodann fasste der Ortsgemeinderat folgenden **Beschluss:**

„Vorbehaltlich der Genehmigung der Kommunalaufsicht ermächtigt der Ortsgemeinderat den Ortsbürgermeister in Abstimmung mit den Beigeordneten zum Kauf eines Traktors wie vom Arbeitskreis empfohlen.  
Den außerplanmäßigen Ausgaben wird zugestimmt.“

**Abstimmungsergebnis: Einstimmigkeit**

<b>5</b>	<b>Erwerb eines Fahrzeuges für die Gemeindearbeiter sowie Zustimmung zu außerplanmäßigen Ausgaben</b> <b>Vorlage: 3T/1877/2020</b>
----------	---

Ortsbürgermeister Thelen erörterte den Sachverhalt gemäß der Verwaltungsvorlage, die den Ratsmitgliedern bereits mit der Einladung zur Sitzung zugegangen war.

Aus der Mitte des Rates kam der Einwand, dass man den vorgeschlagenen Ford Ranger nicht beschaffen sollte und ein Pritschenfahrzeug geeigneter erschien.

Nach reger Diskussion schlug der Vorsitzende vor, den Beschlussvorschlag wie folgt abzuändern:

„Der Ortsgemeinderat stellt die Beschlussfassung über den Erwerb eines Fahrzeuges für die Gemeindearbeiter bis zur nächsten Sitzung des Ortsgemeinderates zurück und gibt die Angelegenheit zur erneuten Beratung wieder in den Arbeitskreis zurück.“

Der Rat war hiermit einverstanden.

Sodann fasste der Ortsgemeinderat folgenden **Beschluss**:

„Der Ortsgemeinderat stellt die Beschlussfassung über den Erwerb eines Fahrzeuges für die Gemeindearbeiter bis zur nächsten Sitzung des Ortsgemeinderates zurück und gibt die Angelegenheit zur erneuten Beratung wieder in den Arbeitskreis zurück.“

**Abstimmungsergebnis:**                      **Einstimmigkeit**

<b>6</b>	<b>Sachkostenzuschuss 2020 der Ortsgemeinde Wasserliesch an den Kindergarten Wasserliesch</b> <b>Vorlage: 4S/1295/2020</b>
----------	---

Der Vorsitzende erläuterte den Sachverhalt anhand der Verwaltungsvorlage, welche den Ratsmitgliedern bereits mit der Einladung zur Sitzung zugegangen war. In diesem Zusammenhang verwies er auf das neue Kita-Zukunftsgesetz, welches die Betreuungszeit der Kinder auf 7 Stunden am Tag erhöht.

Nachfolgend wurde folgender **Beschluss** gefasst:

„Die Ortsgemeinde Wasserliesch gewährt der KiTa gGmbH Trier – als Betriebsträger der Kindertagesstätte St. Aper Wasserliesch - für 2020 einen Sachkostenzuschuss in Höhe von 16.290 €.“

**Abstimmungsergebnis:**                      **Einstimmigkeit**

<b>7</b>	<b>Friedhofsangelegenheiten - Ausweisung von Urnenrasengräbern Vorlage: 3T/1876/2020</b>
----------	--

Ortsbürgermeister Thelen verlas den Sachverhalt, der den Ratsmitgliedern bereits mit der Einladung zur Sitzung zugegangen war.

Nachfolgend fasste der Ortsgemeinderat folgenden **Beschluss:**

1. Im Grabfeld UR I (Urnenrasengräber) sollen keine Bestattungen mehr erfolgen.
2. Es soll ein neues Feld für Urnenrasengräber (UR II) zwischen den Feldern XI und XII angelegt werden.
3. Die Belegungssperre in Feld IV **oder** Feld X wird für Reihengräber aufgehoben.
4. Unterhalb der Urnengräber U11 soll eine weitere Reihe Urnengräber angelegt werden.

**Abstimmungsergebnis:**                      **Einstimmigkeit**

<b>8</b>	<b>Einführung der digitalen Gremienarbeit - Grundsatzbeschluss</b>
----------	--

Der Vorsitzende erläuterte den Sachverhalt gemäß der Vorlage, welche den Ratsmitgliedern bereits mit der Einladung zur Sitzung zugegangen war.

Anschließend fasste der Ortsgemeinderat folgenden **Beschluss:**

„Der Ortsgemeinderat Wasserliesch beschließt grundsätzlich die Einführung der digitalen Gremienarbeit mandatos der Firma SOMACOS GmbH & Co. KG für den Ortsgemeinderat Wasserliesch und die gemeindlichen Ausschüsse.

Entsprechende Mittel für die Beschaffung der notwendigen Hardware sind im Haushalt einzustellen.“

**Abstimmungsergebnis:**                      **Einstimmigkeit**

<b>9</b>	<b>Schaffung von zusätzlichen Stellplätzen am Markttreff - Grundsatzbeschluss</b>
----------	---

Ortsbürgermeister Thelen informierte die Ratsmitglieder darüber, dass die Kosten für die Schaffung von vier zusätzlichen Parkplätzen am Markttreff sich auf ca. 30.000 € belaufen werden.

Aus der Mitte des Rates wurde angemerkt, dass die Kosten für vier Stellplätze

ziemlich hoch seien.

Ebenfalls kamen aus der Mitte des Rates Bedenken gegenüber den Parkplätzen auf, da diese sich nicht in das Dorfbild einfügen würden. Auch gerade im Hinblick auf die derzeitige Neugestaltung des Markttreffs. Ebenso wurde angemerkt, dass solche Stellplätze eine Gefahr für spielende Kinder darstellen.

Der Vorsitzende schlug vor, den Beschluss über die Schaffung von zusätzlichen Stellplätzen am Markttreff zurückzustellen, bis die Umbauarbeiten zur Neugestaltung des Marktplatzes abgeschlossen sind.

Schließlich fasste der Ortsgemeinderat folgenden **Beschluss:**

„Der Beschluss über die Schaffung zusätzlicher Stellplätze am Wasserliescher Markttreff wird zurückgestellt, bis die Umbauarbeiten am Marktplatz abgeschlossen sind.“

**Abstimmungsergebnis:**

**Einstimmigkeit**

## **10 Anschaffung von Hundekottütenspendern**

Der Vorsitzende wies darauf hin, dass die weitere Vorberatung zur Anschaffung von Hundekottütenspendern an die Fraktionen verwiesen wurde. Er bat nunmehr, abschließend über die Beschaffung zu entscheiden.

In diesem Zusammenhang stellte Ortsbürgermeister Thelen den Ratsmitgliedern anhand eines Beispiels dar, welche Kosten mit der Anschaffung der Hundekottütenspendern einhergehen.

Der Ortsgemeinderat Wasserliesch fasste nach kurzer Diskussion folgenden **Be-**

**schluss:**

„Für die Ortsgemeinde Wasserliesch werden Hundekottütenspenden angeschafft.“

**Abstimmungsergebnis:**

**2 Ja-Stimmen**

**6 Nein-Stimmen**

**9 Enthaltungen**

Somit **abgelehnt.**

## **11 Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens nach § 36 Baugesetzbuch**

**11.1 Bauantrag zur Errichtung einer Produktions-und Montagehalle sowie eines Verwaltungsgebäudes auf dem Grundstück Gemarkung Wasserliesch, Flur 3, Flurstück 550/150 (In der Zehnt)  
Vorlage: 3H/5876/2020**

Ortsbürgermeister Thelen erläuterte den Sachverhalt anhand der Vorlage des Fachbereichs 3, die den Mitgliedern vorlag.

Der Ortsgemeinderat Wasserliesch fasste folgenden **Beschluss:**

„Dem vorliegenden Bauantrag zum Neubau einer eingeschossigen Produktions-und Montagehalle, sowie zum Neubau eines freistehenden 2-geschossigen Verwaltungsgebäude auf dem Grundstück Gemarkung Wasserliesch, Flur 3, Flurstück 550/150, wird aus bauplanungsrechtlicher Sicht zugestimmt.

Von der im Bebauungsplan mit der textlicher Festsetzung B)2 festgesetzten maximal zulässigen Gebäudehöhe in Gebäudemitte von 8,00 m über dem geplanten Gelände wird eine Befreiung erteilt. Die Produktions-und Montagehalle kann wie beantragt mit einer maximalen Gebäudehöhe in Gebäudemitte von 8,58 m errichtet werden.

Das nach § 36 BauGB erforderliche Einvernehmen wird erteilt.“

**Abstimmungsergebnis:**            **16 Ja-Stimmen**  
   **1 Enthaltung**

**11.2    Bauvoranfrage zur Erweiterung des bestehenden Wohnhauses um eine weitere Wohneinheit in Wasserliesch, Flur 5, Flurstück 442/5 (Hauptstraße)  
Vorlage: 3H/5877/2020**

Der Vorsitzende informierte anhand der vorliegenden Vorlage des Fachbereichs 3 über den Sachverhalt.

Der Ortsgemeinderat fasste folgenden **Beschluss:**

„Der Bauvoranfrage zur Erweiterung des bestehenden Wohnhauses um eine weitere Wohneinheit in Wasserliesch, Flur 5, Flurstück 442/5, wird zugestimmt.

In Kenntnis der Verwaltungsvorlage wird das Einvernehmen gemäß § 36 BauGB hergestellt.“

**Abstimmungsergebnis:**            **Einstimmigkeit**

**11.3    Bauantrag zur Errichtung einer Terrassenüberdachung auf dem Grundstück Gemarkung Wasserliesch, Flur 4, Flurstück 86/1 (Römerstraße)  
Vorlage: 3H/5863/2020**

Ortsbürgermeister Thelen erläuterte den Sachverhalt anhand der Verwaltungsvorlage, die den Ratsmitgliedern vorlag.

Der Ortsgemeinderat fasste folgenden **Beschluss:**

„Dem vorliegenden Bauantrag zur Errichtung einer Terrassenüberdachung rückwärtig angrenzend an ein bestehendes Wohnhausgebäude auf dem Grundstück Gemarkung Wasserliesch, Flur 4, Flurstück 86/1, wird wie be-



antrag zugestimmt.

Das nach § 36 BauGB erforderliche Einvernehmen wird erteilt.“

**Abstimmungsergebnis:                      Einstimmigkeit**

<b>12</b>	<b>Antrag einer Fraktion: Anlage eines Basketball- und/oder Volleyballfeldes im Bereich der Grundschule Wasserliesch</b>
-----------	--

Der Vorsitzende erteilte das Wort an die antragstellende Fraktion. Der Fraktionsvorsitzende der antragstellenden Fraktion erläuterte den vorliegenden Antrag und die Intension hierzu. Diese beinhaltet, dass durch die Anlage eines Basketball- und/oder Volleyballfeldes eine Erhöhung der Lebensqualität im Bereich der Schule erreicht werde. Außerdem wird von den Jugendlichen die Nähe zum Jugendraum beabsichtigt.

Aus der Mitte des Rates wurde beanstandet, dass die Anlage eines Basketball- und/oder Volleyballfeldes, eine Umzäunung des Geländes erfordere, um die parkenden Autos zu schützen. Ebenfalls wurde angemerkt, dass die Schule, anstelle des Basketball- und/oder Volleyballfeldes, viel dringender mehrere Parkplätze benötigt. Bei Veranstaltungen seien einfach zu wenige Parkmöglichkeiten vorhanden. Außerdem seien diese Parkplätze eine Entlastung für den Marktplatz.

Nach kurzer Diskussion fasste der Rat folgenden **Beschluss:**

„Dem Antrag der SPD-Fraktion vom 08.03.2020 zur Anlegung eines Basketball- und/oder Volleyballfeldes im Bereich der Grundschule Wasserliesch wird, wie beantragt, zugestimmt.“

**Abstimmungsergebnis:**                      **3 Ja-Stimmen**  
   **13 Nein-Stimmen**  
   **1 Enthaltung**

**Somit war der Antrag abgelehnt.**

<b>13</b>	<b>Berichte und Verschiedenes</b>
-----------	-----------------------------------

<b>13.1</b>	<b>Berichtspflicht nach § 21 GemHVO</b> <b>Vorlage: 2/1273/2020</b>
-------------	--

Der Vorsitzende wies darauf hin, dass die Listen der Niederschrift als Anlage beigefügt werden.

Der Rat nahm dies zur Kenntnis.

### **13.2 Anschaffung Fahrradständer für die Schule**

Der Vorsitzende informierte die Ratsmitglieder darüber, dass die Anschaffung von zwei Fahrradständern für die Schule Kosten in Höhe von ca. 7.000 € verursachen würde. Die Fahrradständer bieten dann Platz für 12 Fahrräder. Er wolle einen Antrag für einen Zuschuss in Höhe von 50 % bei der Verbandsgemeindeverwaltung stellen. Die Ständer sollen an der Hecke aufgestellt werden.

Aus der Mitte des Rates wurde angemerkt, dass der Standpunkt an der Hecke ungeeignet sei, da dort eine Verletzungsgefahr für die Kinder bestehe.

Der Vorsitzende erläuterte darauf hin, dass der Fahrradständer mit der Gemeinde-Unfallversicherung und der Schulleitung abgestimmt wurde. Der Rat nahm dies zur Kenntnis.

### **13.3 Erneuerung Wegekreuz Hauptstraße**

Ortsbürgermeister Thelen teilte den Ratsmitgliedern mit, dass das Wegekreuz an der Hauptstraße erneuert worden ist. Die Kosten wurden von den neuen Eigentümern des Hauses Hauptstr. 34 übernommen.

Der Rat nahm dies zu Kenntnis.

### **13.4 Ausbau der Römerstraße**

In Abstimmung mit der Ortsgemeinde Wasserliesch wird die Römerstraße auf "Grenze" ausgebaut, maßgeblich sind die seitens des Vermessungsbüro Dr. Treinen angezeigten Grenzpunkte.

Am 16. September 2020 fand eine Ortsbesichtigung mit den Grundstückseigentümern Haus Nr. 34 statt. Die Grundstückseigentümer äußerten den Wunsch, entlang ihrer Parzelle von der, durch den Gemeinderat festgelegten Bauweise, abzuweichen, um die bisher vorhandenen privaten Stellplätze zu erhalten.

Bei einer Planänderung könnte der geplante Gehweg auf eine Breite von ca. 1,50 m reduziert werden. Durch die reduzierte Bauweise könnte die verbleibende Restfläche von 0,50 m breite den Grundstückseigentümern übertragen werden, um so die bisherigen Stellplätze auch künftig vor dem Anwesen zu gewährleisten.

Bei einem weiteren Ortstermin am 17.09.2020 (Ortsbürgermeister, Bauleitung, Eigentümer) wurde der Änderung zugestimmt. Sämtliche Kosten (Umsetzung der bereits verlegten Tiefbordsteine, Grunderwerb, Neuvermessung etc.) gehen zu Lasten der Eigentümer.

Es folgt der nichtöffentliche Teil.